

Gemeinde Gschwend

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

ab 01.01.2024

3,93 €.

2. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung

Artikel II Inkrafttreten

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseiti- gung (Abwasserversorgungssatzung – AbwS) der Gemeinde Gschwend vom 22.01.2018.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wasser-
gesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4,
11 und 142 der Gemeindeordnung für Ba-
den-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs.
2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabga-
bengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)
hat der Gemeinderat der Gemeinde
Gschwend am 25.11.2024 folgende Ände-
rungssatzung beschlossen:

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- o-
der Formvorschriften der Gemeindeordnung
für Baden-Württemberg (GemO) oder auf-
grund der GemO beim Zustandekommen
dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO
unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder
elektronisch innerhalb eines Jahres seit der
Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber
der Stadt geltend gemacht worden ist; der
Sachverhalt, der die Verletzung begründen
soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn
die Vorschriften über die Öffentlichkeit der
Sitzung, die Genehmigung oder die Bekannt-
machung der Satzung verletzt worden sind.
Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG
Mängel bei der Beschlussfassung über Abga-
bensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen
Kostenüberdeckung führen.

Artikel I Änderungen

*Die Satzung über die öffentliche Abwasser-
beseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom
22.01.2018 wird wie folgt geändert:*

§ 42 Absatz 1 bis 3 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m³ Abwasser

ab 01.01.2024

3,93 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a)
beträgt je m² versiegelte Fläche

ab 01.01.2024

0,39 €.

Gschwend, 25.11.2024

Jochen Ziehr
Bürgermeister